

Berufskunde an Grundschulen im Quartier Soldiner Straße

Aktuelle Situation und Voraussetzungen

Die Bewohner/innen (18.933 EW) des Quartiers Soldiner Straße (Stadtteil Gesundbrunnen) ist jung. 2.720 EW oder 14% der Quartiersbewohner/innen sind Kinder unter zwölf Jahren; 3.905 EW (21%) sind unter 18 Jahren alt.

Die Mehrzahl oder 72,6% der hier lebenden Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren sind auf öffentliche Einkommenstransfers (Berlin: 21,3%) angewiesen. Über 80% der Grundschüler/innen sind von den Lernmittelkosten befreit (*BA Mitte: Bezirksregionenprofil 2016 Osloer Straße, Teil I*). Insgesamt bezieht beinahe die Hälfte, d.h. 45,51% der Bewohner/innen im Quartier öffentliche Einkommenstransfers (Berlin: 17,18%).

Eltern oder erwachsene Familienangehörige, die einen Beruf ausüben, sind keine Selbstverständlichkeit in vielen Familien. Was auch z.B. heißt, dass viele Eltern ihren Kindern kaum eigene Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag vermitteln können.

Innerhalb der Quartiersgrenzen, die für das Städtebauförderprogramm *Soziale Stadt* festgelegt wurden, besteht keine weiterführende Schule, es gibt jedoch drei Grundschulen.

Ausstattung des Gebiets mit projektrelevanten Einrichtungen und Angeboten

Grundschulen

Im Gebiet gibt es drei Grundschulen:

Andersen Schule (Kattegatstr. 26 in 13359 Berlin)

Carl-Kraemer-Grundschule (Zechliner Str. 4 in 13359 Berlin) und

Wilhelm-Hauff-Grundschule (Gotenburger Str. 8, 13359 Berlin).

Ausstattung des Quartiers mit Gewerbe

Neben zahlreichem Ladengewerbe, z.B. den so genannten Spätkaufangeboten, Glückspielangeboten und gastronomischen Einrichtungen im Imbissbereich, lassen sich im „Soldiner Quartier“ auch traditionsreiche Handwerksbetriebe und Unternehmen mit besonderem Angebot finden. Zu den Sparten, die im Quartier vertreten sind, zählen u.a. Unternehmen im Gesundheitsbereich und in der Seniorenpflege, Betriebe in den Bereichen Gartenbau, Zimmerei, Mechanik, Lebensmittelverarbeitung, Produktion von Theaterkosmetik, Kfz-Gewerbe und andere Unternehmen im verarbeitenden Bereich, die insbes. im Gewerbegebiet Holzstraße angesiedelt sind.

Aufgaben und Vorgehen

Gefragt ist in einem ersten Schritt ein Konzept zur Vorgehensweise, das die Grundlage für die Umsetzung der Aufgaben darstellt. Vorgehensweise, geplante Projektbausteine und zu erreichende Zwischenergebnisse können nachvollziehbar mit Hilfe einer Übersicht zu Zeiträumen, anstehenden Aufgaben sowie bis dahin gewünschten Ergebnissen dargestellt werden.

Die Grundschulen wünschen dabei, dass sich die Vermittlung von Berufsbildern möglichst an aktuellen Unterrichtseinheiten z.B. des Sachkundeunterrichtes orientiert. Die Projektangebote sollten sich mit Unterrichtsthemen so gut wie möglich verzahnen.

Folgende Aspekte, die konzeptionell ergänzt werden sollen, spielen dabei eine Rolle:

- Angebote zu Berufsbildern sollten ab der 4. Klasse, nicht vorher, unterbreitet werden.

- Dabei soll eng mit den Schulen bzw. mit den von den Schulen dafür bestimmten Klassen und Lehrer/innen zusammengearbeitet werden.
- Gewünscht wird z.B., dass Themen des Sachkundeunterrichts mit dem Aufzeigen von damit zusammenhängenden Berufen aufgegriffen werden.
- Es sollen sowohl Vertreter/innen von unterschiedlichen Berufsgruppen in die Klassen kommen und dort z.B. auch unterrichtsbegleitend Berufe und Berufsfelder vorstellen, als auch Klassengruppen gemeinsam und geführt verschiedene Betriebsstätten aufsuchen.
- Das Spektrum der vorgestellten Berufe soll breit sein, d.h. es sollen sowohl traditionelle, z.B. handwerkliche Berufe als auch moderne Berufe in der IT- und Unterhaltungsbranche vorgestellt werden.
- Gewünscht wird, dass neben dem Gewerbe im Quartier auch Betriebe außerhalb des Kiezes einbezogen werden. Die im Alltag erlebten Berliner Unternehmen wie BVG, BSR, Polizei, Feuerwehr können den Schülern/innen dabei in den verschiedenen Ausbildungssparten und Berufsbildern vorgestellt werden.
- Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen können angeschoben werden.

Die Schulen wünschen eine enge Absprache. Dies heißt, frühzeitig sollte Kontakt zu den Schulen aufgenommen werden und die Konzeption zur Projektidee „Berufskunde an den Grundschulen im Quartier Soldiner Straße“ sollte auch frühzeitig in Kooperation und/ oder Rückkoppelung mit den Grundschulen erarbeitet werden. Die mit den lokalen Grundschulen abgestimmte Konzeption soll noch vor den Sommerferien zum Ende des Schuljahrs 2017/ 18 vorliegen, damit das Angebot von den Schulen beim Lehrplan für das Schuljahr 2018/ 2019 auch berücksichtigt werden kann.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Teilkonzepte für die drei Grundschulen, abgesehen von ihren Kernelementen, variieren können. Denn alle drei Grundschulen im Gebiet haben unterschiedliche Voraussetzungen, z.B. hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung und auch ihrer räumlichen Bedingungen.

Besonderer Projektbaustein – Berufsberatung vor Ort

In den letzten drei Jahren wurde im Rahmen des Projekts „Ausbildungslotse“ ein Anlaufpunkt im Medienhof für die berufliche Beratung von älteren Schüler/innen aus dem Quartier aufgebaut. Dieses Angebot soll weitergeführt werden. Hier soll einmal pro Woche für 3 Stunden eine fundierte Beratung mit Eignungstest und Herstellen von individuellen Kontakten zu potentiellen Ausbildungsbetrieben angeboten werden.

Phasen der Projektumsetzung

Das Projekt kann voraussichtlich ab Mai 2018 starten, folgende Bearbeitungsabschnitte werden vorgeschlagen.

- Vorbereitungsphase: Vorbereitung des Vorgehens in Absprache mit den drei Grundschulen im Gebiet: Anfang Mai bis Ende Juni 2018;
- Umsetzungsphase: August 2018 bis August 2020 – bezieht sich auf zwei Schuljahre;
- Nachbereitungsphase, abschließende Begleitung zur Festigung der entstandenen Strukturen: September-Dezember 2020.

Anforderungen an die Bewerber/innen

Gesucht wird ein Träger zur Umsetzung des Projektwettbewerbes. Der Projektträger sollte über Qualifikationen oder Erfahrungen im pädagogischen Bereich sowie im Bereich der beruflichen Bildung verfügen und diese Qualifikationen entsprechend nachweisen. Für diese Selbstdarstellung können zusätzlich zur Projektskizze gerne weitere Unterlagen beigelegt werden.

Die/ der Auftragnehmer/in wird selber Antragsteller/in bei dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Zur Durchführung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“.

Zu den Projektaufgaben zählen darüber hinaus die quartalsweise Fortschreibung des Sachberichts, Abstimmungen mit dem Quartiersmanagement sowie die kontinuierliche Projektabrechnung gegenüber dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Mit der Endabrechnung des Projekts ist ein Endsachbericht vorzulegen.

Der ausgewählte Bewerber muss vor Projektbeginn die persönliche Eignung der Mitarbeiter für die Kinder-, Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG nachweisen.

Der/ die ausgewählte Bewerber/in muss vor Projektbeginn die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen für die Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 BZRG nachweisen.

Finanzierung und Zeitraum

Die Projektlaufzeit ist von Mai 2018 bis Dezember 2020.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms **Soziale Stadt**. Für das gesamte Projekt stehen inklusive aller Honorar-, Sach- und Nebenkosten aus dem Projektfonds stehen insgesamt 50.000,00 € in folgenden Raten zur Verfügung:

2018:	10.000 Euro
2019:	25.000 Euro
2020:	15.000 Euro

Die Fördermittel sind spätestens bis zum 31. Dezember 2020 zu verwenden.

Der vorgegebene Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Die/ der Projektnehmer/in muss zuzüglich zur Fördersumme für die Durchführung des Projektes einen Eigenanteil in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einbringen, entweder in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept, ausschließlich unter Nutzung der Projektskizze (s. Anlage).
- Detaillierter Finanzplan unter Nutzung des Kosten- und Finanzplanes (s. Anlage). Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln.

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten ist das Besserstellungsverbot gem. Anlage 2 AV § 44 Nr. 1.3 der LHO zu beachten, Honorarkosten sind aufzuschlüsseln mit Stundenkalkulation inkl. Stundensatz. Ein

Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals mit kurzer stichpunktartiger Aufführung bisheriger Tätigkeiten ist der Bewerbung beizufügen.

Frist

Die Angebote sind bis Montag, den **26.03.2019**, 16:00 Uhr digital per E-Mail oder postalisch einzureichen mit der Aufschrift/ dem Betreff „Berufskunde an Grundschulen im Quartier Soldiner Straße“ bei:

qm-soldiner@urbanplan.de

oder

Quartiersmanagement Soldiner Straße (Träger: UrbanPlan GmbH)

Koloniestraße 129

13359 Berlin.

Rückfragen

Rückfragen sind beim Quartiersmanagement Soldiner Straße, Telefon (030) 49 91 25 41 – Frau Cremer oder per E-Mail (qm-soldiner@urbanplan.de) möglich.

Die nötigen Dokumente (Projektskizze, Kosten- und Finanzplan) sowie weitere Angaben zur Arbeit des QM Soldiner Straße finden Sie unter www.soldiner-quartier.de.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt über eine Jury, die sich aus Vertreter/innen der Steuerungsrunde, bestehend aus dem Bezirksamt Mitte, des QM-Teams, des Quartiersrates sowie Vertretern der drei Schulen zusammensetzt. Eine persönliche Vorstellung des Angebotes durch den/die Bewerber/in ist vorgesehen. Das Auswahlgespräch wird voraussichtlich in der 16. bzw. 17. Kalenderwoche stattfinden.

Weiterer Hinweis

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht.

Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden den Bewerber/innen nicht erstattet.